Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811

1808

43 (24.10.1808)

urn:nbn:de:gbv:45:1-143694

Visual Library

Jeverische Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Montag den 24. — 43 — Octbr. 1808.

Gerichtl. Proclam.

1 Zu weil. Johann Albers zum Sande, Kinder Vormünder, Berend Harms und Balster Jülfs Vergantung von weil. Johann Albers nachgelassenen Effecten, als: einer Kuh, einem Kalbe, Heu, einer frisischen Wanduhr, Tischen, Stühlen, Betten, einigen Gartenfrüchten rc. ist der Termin auf den Dienstag den 25. Oct. in weil. Johann Albers Behausung zum Sande angesetzet worden. Wornach rc. Sigl. Jever den 14 Oct. 1808.

Aus der Regierung.

2 Zu weyl. Habbe Ihsten Behrens Kinder Vormünder, Habbe Ihsten Scheer und Gerd Behrens, Vergantung von ihrer Pupillen weil. Erblassers Mobilien, als: Gold, Silber, Kupfer, Meßing, Zinnen, Linnen, Bett- und Bettgewand, Tischen, Stühlen, Schräncken, einer Wanduhr, verschiedenen Mannskleidungsstücken; ferner allerhand Hausmannsgeräthschaften, Wagen, Egden, Pflügen, imgl. Pferden, Kühen, Schaafen, Schweinen, Kälber, Gänse, etwas Haber, Bohnen, auch Speck und Fleisch rc. ist der Termin auf Mittwochen den 26. Octobr. in weil. Habbe Ihsten Behrens Behausung im Bandt, Neuender Kirchspiels angesetzet worden. Wornach rc. Sigl. Jever den 15. Oct. 1808.

Aus der Regierung.

3 Demnach teils auf freywilliges Ansuchen, teils Schuldenhalber, folgende Ländereyen Heerdstädte und Behausungen als:

1) Otto Hinrich Rolfs Wittwen Haus in der Krummelbogenstraße.

2) Lorenz Ricklefs Wittwen Haus im Hopfenzaun, wovon jährlich 1 sch. 10 w. Grundheuer an die Stadtskirche abgeht.

3) Kaufmann Hinrichs Haus in der Steinenstraße.

4) Maler Wunders Haus in der Kackstraße.

5) Menno Lutten Krügers Haus zum Friederickenziel.

6) Johann Harms Haus mit Gartengrund zum Mariensiel, woran von Johann Hinrich Uhlhorn järlich um Michaelis 1 ℛ Erbheuer bezalet werden muß.

7) Dornbusch Janßen Ehefrauen Haus zu Gottels, nebst Garten und ein Matt Landes; von dem Hause und Garten gehen järlich um Michaelis 2 Gmthlr. an Memme Minßen und 6 sch. an Pastor Ehrentrauts Ehefrau, und von das ein Matt Landes järlich 6 Gmthlr. an die Unterpastorey zu Hohenkirchen ab.

8) Dirk Janßen Dircks Haus mit Garten, grund in Hohenkirchen, wovon $3\frac{1}{2}$ ℛ Grundheuer an J. B. Jürgens und 1 ℛ Weinkauf abgehet.

9) Peter Hinrich Janßen Landhäuslingshaus nebst Garten bey der Hohenkircher Südewendung, auch $3\frac{2}{3}$ Matten Landes und einen Ende grünen Weges, wovon, und zwar von $1\frac{1}{3}$ Matten järlich um Ostern 3 ℛ 9 sch. an H. E. Hellmrichs Wittwe und von $2\frac{2}{3}$ Matten järlich um Michaelis 9 ℛ 18 sch. an H. A. Janus Ehefrau abgehen.

10 Berend Eiben Behrens Ehefrauen Land, 24 Matten groß, beim Minser Norderaltendeich, belegen.

11 Focke Heeren Janßen, zum Sophiengroden Häuslingshaus, nebst darneben liegenden Grundstücken,

an den Meistbiethenden durch den Hammerschlag verkaufet werden sollen, und Terminus hiezu auf den Mittwochen, als den 23 Nov. d. J. angesetzet worden: so wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können Diejenige, welche von besagten Stüken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr aufn Stadt-Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Anbey werden Diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstuken zu wiedersprechen ebensowohl, als Diejenigen welche aus irgend einem Rechts- oder Ingrossations-Grunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiermit erinnert: daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein

Landesbibliothek Oldenburg

Concursproclama immittelst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungs Termins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden.

Uebrigens haben Diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsezzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem termino Subhastationis Anzeige zu thun, widrigens auf selbige, sie mögen bestehen worin sie wollen, keine Rücksicht genommen werden soll. Wornach rc. Sigl. Jever d. 7 Oct. 1808.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

4 Wann Hochfürstl. Landgericht bey Abnahme der Depositen Rechnung und aus den Monatlichen Extracten wahrgenommen, daß verschiedene Gläubiger ihre Angaben nicht purificiren resp. den Purificationsproceß nicht gehörig fortsetzen, und zur Endschaft befördern; ferner daß die ingrossirte Creditoren seit der Verordnung daß die Zinsen 2 Jahre während des Concurses fortgehen, ihre Adjudicate öfters nicht erheben, sondern stehen laßen, hiedurch aber den nachstehenden Gläubigern offenbahr großen Nachtheil erwächset; So wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen welche ihre Angaben nach der Auflage in der Präferenzen nicht gebührend purificiren, resp. den desfallsigen Proceß nicht gehörig verafterfolgen, imgleichen diejenigen welche ihre Adjudicate nicht zu gehöriger Zeit erheben, von dieser Zeit an, nicht allein die Zinsen, wenn solches gleich auch noch binnen den festgesetzten 2 Jahren wäre, verlieren, sondern auch allen Schaden welchen sie durch ihre Nachläßigkeit den nachstehenden Mitgläubigern verursachet, aus den Ihrigen ersetzen sollen; und wird hiermit zur Warnung vor allen Schaden, schließlich bemerket, daß auf diese Verordnung jedesmahl ex officio bey Ertheilung der Aßignation werde gesehen werden.

Wornach rc. Sigl. Jever d. 18. Janr 1788. renoviret d. 6 Oct. 1808.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

5 Zu Christian Friedrich Lohe Vergantung von 35 bis 40 Stück fette und schwere Kühe, ist terminus auf Mittwochen als den 2. Nov. in des Gerriet Christians Behausung zur hohen Luft hieselbst angesetzet worden, und wird der Zahlungstermin auf 18 Wochen hinausgesetzet werden. Sigl. Jever den 20 Oct: 1808.

Aus dem Landgericht,

6 Zu Johann Anton Boycken Vergantung von einiges entberliches Hausgeräthe, Frauenkleidungsstücke und Linnenzeug, ist terminus auf den Sonnabend den 29. Oct. in deßen Behausung in der Mühlenstraße hieselbst angesetzet worden. Wornach rc. Jever den 20 Okt. 1808.

Vom Landgerichtswegen.

7 Wann die Ausfüllung der Löcher in der Dosirung hinter der Minser Holzung, mindestannehmend öffentlich verdungen werden soll, und hierzu terminus auf den 27 dieses angesetzet worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche diese Arbeit annehmen wollen, sich gedachten Tages des Morgens um 10 Uhr an Ort und Stelle einfinden, die Bedingungen vernehmen, abziehen und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Wornach rc. Sigl. Jever den 21 Oct. 1808.

Aus der Regierung.

Notifications.

1 Jöste Habben Johannßen, will sein von weil. Reent Anthon Reents bisher bewohntes Haus, die Burg genannt, auf einige May 1809. anfangende Jahre verheuern. Liebhaber können sich bey ihn zu Diecken im Kirchspiel Paackens melden.

2 Weil. Advocat Frerichs Erben wollen 1) das von dem Advocaten Frerichs d. j. bisher bewohnte in der Wasserpfortstraße belegene Haus mit dem Nebengebäude, und 2) Ihren an der Schlacht belegenen Garten nebst Gartenhause am 29 Octob. in Fr. Linz Behausung des Abends um 5 Uhr auf ein oder mehrere Jahre öffentlich verheuern. Die Bedingungen sind 8 Tage vor dem Termine bey dem Adv. Frerichs einzusehen.

3 Am 27. und 28. Oct. des Vormittags um 11 Uhr, soll im Hochgräflich' von Wedelschen Gehölze zu Logabirum, verschiedenes tüchtiges Tannenbauholz auf dem Stamm meistbietend der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkauft werden. Liebhaber können sich zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle einfinden, Bedingungen vernehmen und kaufen. Evenburg d. 11. Oct. 1808. Albrecht, Ausmiener.

4 Aus der Büchersammlung meines sel. Vaters fehlen verschiedene Werke welche mein Vater wahrscheinlich verliehen haben wird.

Diejenigen Herren welche ein oder das andere Buch annoch von meinem Vater in Händen haben sollten, werden ergebenst ersucht mir solche baldigst wiederum zustellen zu laßen. Jever. Advocat Frerichs.

5 Der Dienstknecht Cornelius Hinrichs ist willens, seine im Kirchspiel Tettens zwischen

Landesbibliothek Oldenburg

Ziallerns und Harmburg belegene Warfstädte; bestehend in einem Hause und Garten nebst einer Kuhweide, aus der Hand zu verkaufen. Lusthabende können sich deshalb am 5. Nov. des Nachmittags in des Gastwirths Wilcke Tiarks Hause zu Ziallerns einfinden und accordiren.

6 Am 3. Nov. des Nachmittags 3 Uhr, soll das von dem Kaufmann Albert Tobias Cramer bis jezt bewohnt werdende Haus an der Sieht-Straße in Neustadtgödens, worin seit langer Zeit die Ellenhandlung mit vielen Nutzen getrieben worden, nebst Scheune und schönen Garten, als auch eine zu diesem Hause gehörenden Laden, als Tonebanck, Borten rc. auf 6 Jahr, May 1809 anfangend, in des Vogd Oltmanns Behausung in Neustadt öffentlich verheuert werden, wozu sich die Liebhaber einfinden können.

Gödens. Schulte.

7 Am Marktstage ist ein 4järiger schwarzbunter Ochse, gem. auf das eine Horn J. B. und daß andere 808 entlaufen. Der Finder kann selbigen bey Gerriet Christians in der hohen Luft wieder abliefern, wo die Mühe bezahlt wird.

8 Der Schneideramtsmeister Jacob Wilms Freese in Sillenstede, verlanget sogleich oder auf Ostern einen Lehrburschen, man melde sich gleich.

9 Johann Hinrich Hedden will sein in Tettenser Kirchspiel bey den alten Deich belegenes Haus mit Garten und ein Ende Deich, so von ihm selbst bewohnet wird, auf May k. J. anzutreten, nach den vorzulegenden Bedingungen verheuren.

10 Zum Zweck des über den Nachlaß meines Ehemannes, des Kaufmanns Diesendorff, zu errichtenden Privatverzeichnißes, ersuche ich diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, mir solche baldmöglichst schriftlich und speciell anzuzeigen. Wittwe Diesendorff.

1 Es sind mir vor einiger Zeit 2 Heidschaafe zugelaufen. Der Eigenthümer der die Zeichen anzugeben weiß, kann sie gegen die Unkosten bey mir wieder abholen. Onne Suncken zu Schurms.

12 Es ist am Marktstage den 18. dieses ein schwarzbunt überjähriges Beest in meine Weide gekommen. Der Eigenthümer, welcher die Zeichen genau angeben wird, kann es bey mir wieder in Empfang nehmen. Ulrich Bolken.

13 Eine kaum viermal gebrauchte Fischtage wird hierdurch öffentlich zum Verkauf ausgeboten, nähere Nachricht giebt Andreas Cords Wittwe,

14 Mir ist vor einigen Tagen ein großgewachsenes gelbbraunes Kalb, ohne Zeichen, aus der Weide gekommen, gem. von rechten Ohr die Spitze ab, und von oben ein Schnitt, auch unter den Hals ein Brick mit Buchstaben H. J. Gegen Erstattung der Kosten bitte mir Nachricht davon zu geben.

Sillenstede. Hoje Jhncken jun.

15 Ich habe Auftrag, für einen Hausmann 1000 und 5000 ℛ aufzuhören. Wer da hat die Eine, Andere oder auch beide Summen, zinslich zu belegen zeige mir solches gefälligst an. Wegen der Sicherheit wird nichts zu erinnern seyn.

Jever D. Suhren.

16 Alle diejenigen welche an Siemon Mendel bey Levy Moses in Jever, etwas schuldig sind müßen in Zeit 4 Wochen bezahlen, ansonsten haben selbige Unkosten zu erwarten.

17 Zum allerletzten Male zeigen wir an, wer am Donnerstage d. 27. d. M. die schon erwähnten Gelder, nemlich Gilde rc. Gelder, nicht bezahlet die andere Woche Unkosten habe.

Jever. Weins, als buchf. Aeltermann,
Mager als Miteltermann.

18 Ich will am Sonnabend d. 26. Oct. des Nachmittags im Golden Engel eine in meinem Hause, unweit Bußkohl, abgekleidete Wohnung nebst zwey Aecker Gartengrund öffentlich verheuern. Eßdert Eßders Wittwe.

19 H. Alb. Theilen Wittwe ist willens ihr beym Rehrdump belegenes Häuslingshaus nebst dazu gehörige Grund öffentlich zu verkaufen, und können die Liebhaber sich am 12 Nov. d. J. des Nachmittags 4 Uhr in Boicke Boicken Rehnemanns Krughause zu Cleverns einfinden.

20 Ich habe einen guten haufen Mist zu verkaufen. Kauflustige wollen sich baldigst bey mir melden. Jever Schächter, Carls.

21 Zu Hermann Daniels Vergantung von 25 bis 30 Stück fetten auch einigen frühmilchenden Kühen, imgleichen geräucherten Speck und Fleisch, auch etwas Fett, ist terminus auf Mittwoch den 26 Oct. d. J. in dessen Behausung zur Langenwerth angesetzet worden.

22 Es ist mir am 5. Oct. ein weißer Ramm entlaufen so gezeichnet: erstlich von dem linken Ohr ein Stück ab, und dem rechten Ohr von oben in der Spitze ein Schniet hinein. Der ihn zugelaussen, sey so gut und laße es mir wissen, oder bringe ihn wieder, die Unkosten sollen erstattet werden. Nenndorf, Waddewarder Kaspel d. 19. Oct. 1808, Anton Heinrich Ehrentraut.

23 Am vorigen Marktstage ist mir vor meinem Hause ein schwartzbunt Beest mit vier weiße Füße einen geschornen und halb weißen Schwanz, und auf den linken Horn gehzaut die

Landesbibliothek Oldenburg

Buchstaben H. H. weggelaufen, und wahrscheinlich mit anderes Vieh, welches zu Markte gewesen, gegangen. Sollte jemand vorbenanntes Beest zugelaufen seyn oder mir sonst davon Nachricht geben können, so bitte mir gefälligst davon zu benachrichtigen, ich werde nicht ermangeln jede desfällige Bemühung mit Dank zu vergüten.

Hicke Tiarks Hicken, im rothen Hirsch.

Einladung zum unentgeldlichen Unterricht in der Hebammen-Kunst.

24 Für zwey, unter 40 Jahr alte, Frauenspersonen Jeverlands, am liebsten aus Kirchspielen, denen es an vertrauenswerthen Hebammen fehlt, die Lust und die erforderliche Fähigkeit haben, die Hebammenkunst zu erlernen, sind noch Plätze im Hebammen Institut zu Aurich offen. Dies lehrreiche Institut giebt vom 29 Oct. d. J. an, nicht allein 16 wöchentlichen, theoretischen und practischen unentgeldlichen Unterricht, sondern gewährt auch noch viele andere Vortheile z. B. freye Wohnung, Bette, Licht und Feurung rc. die des Unterrichts fähige, und mit Zeugnissen ihres Wohlverhaltens von Predigern und Kirchspiels Interessenten versehene Personen geniessen können, wenn sie sich in den Tagen dieser Woche melden beym Physicus und Dr. Toel in Jever.

25 Des Gerke Oelrichs Wohnhaus, welches zu 1500 Rthl. in der Brandversicherungs-Gesellschaft versichert gestanden, ist am 20. Oct. ein Raub der Flammen geworden, und werden die Deputirte, so wie der Abgebrannte auf den 5. Nov. des Vormittags 10 Uhr in Wittwe Hammerschmidts Behausung dieserwegen zu erscheinen vorgeladen.

Advocat Jürgens, Direktor der Gesellschaft.

26 Es hat jemand ohne mein wissen und willen mir 250 Stück Steckrüben von meinen Acker abgeliehen: ich bitte daß selbige mir frühzeitig wieder gebracht werden, weil ich sonsten wenn ich den Thäter fünde andere Maßregeln treffen werde. Peil, Raths-Diener.

Gerichtl. Procl.

Wann die Strohbestickung am Oster- und Westerflügeldeich mindestannehmend öffentlich verdungen werden soll, und hierzu terminus auf d. 25. dieses angesetzet worden ist: so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche diese Arbeit annehmen wollen, sich gedachten Tages des Morgens um 10 Uhr an Ort und Stelle einfinden, die Bedingungen vernehmen abziehen und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Wornach rc. Sigl. Jever den 21. Oct. 1808. Aus der Regierung.

Geburts-Anzeige.

1 Diesen Morgen um 9 Uhr wurde meine Frau von einen wohlgebildeten Knaben leicht und glücklich entbunden. Hoksiel d. 22 Oktb. 1808. M. Fr. Toernießen.

2 Den 20 d. M. des Abends um 6 Uhr, wurde meine Frau von ein gesundes Mädchen glücklich entbunden; den 21 des Morgens um 4 Uhr wieder durch den Tod entrissen.

Jever. Folkers, Uhrmacher.

Todesfälle.

1 Den am 19. d. erfolgten Todesfall meiner 84jährigen Schwester Catharina Margaretha habe ich meinen Verwandten und Bekannten ergebenst anzeigen wollen. Jever d. 21 Oct. 1808.

Günther.

2 Den 13 Oct. des Morgens 7 Uhr, entriß mir der Tod meine gute Frau Catharina Aletta geb. Meyern, in einem Alter von 28 Jahren; nur 7 Wochen und 3 Tage hatte ich das Glück Sie die meine zu nennen, diesen für mich viel zu frühen Verlust ich unsern Verwandten, und Freunden hiedurch ergebenst bekannt mache.

Jever. J. E. von Ruis, Buchbinder.

Der Jagdofficier des ersten Distrikts benachrichtiget hierdurch alle diejenigen die Jagdacten von ihm erhalten haben, daß sie das geschoßene Wild wohl verkaufen, verschenken, oder zu ihren eigenen Bedarf verwenden können. Niemand darf aber, wie bishero geschehen, mit dem Wilde hausiren, sondern er muß daßelbe bloß an die öffentlichen Wildhändler verkaufen, welche in Loga, Leer, Friedeburg und Jever zu erfragen sind.

Ferner ist ihm von der Oberjagd-Behörde der Auftrag geworden, alle diejenigen sorgfältig aufzuzeichnen, die dem Jagdrevier durch gar zu vieles Wild schießen schädlich sind, indem die Jagd nicht als ein Narungszweig, sondern als ein Vergnügen für begüterte Particuliers betrachtet werden soll. Schloß Evenburg den 4 Oct. 1808. C. A. Gr. v. Wedel.

Königl. Jagd-Officier des ersten Districts.

Landesbibliothek Oldenburg